Die B-31 bleibt gefährlich

Landratsamt lehnt Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B-31-a bei Gottenheim und Umkirch ab

Gottenheim/Umkirch, Die Gemeinde Gottenheim hat ihren Part geleistet und die Bäume links der Fahrhahn der Buchheimer Straße an der Einmündung zur B-31-a radikal zurückgeschnitten: Doch die Einfahrt von der Buchheimer Straße in die B-31-West ist noch immer gefährlich. Auch die Einmündung von der B-31 ins Gewerbegebiet in Umkirch ist nur schlecht einsehbar. Unfälle an diesen gefährlichen Stellen blieben bisher ohne schwere Folgen. Um schlimmere Unfälle zu vermeiden, haben die Gemeinden Gottenheim und Umkirch bei der Verkehrsbehörde des Landratsamtes eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 Stundenkilometer im Bereich der Einmündungen beantragt. Jetzt kam die Ablehnung.

Das Amt für Verkehrslenkung und Straßenverwaltung im Landratsamt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sieht keine Veranlassung die Höchstgeschwindigkeit für Pkws und Lkws auf der B-31-a bei Gottenheim und Umkirch zu beschränken. In der Begründung des Landratsamtes heißt es: "Insbesondere Beschränkungen und Verbote



Die Einmündung der Buchheimer Straße in die B-31-a bei Gottenheim ist unübersichtlich – einige Unfälle sind schon passiert. Foto: ma

des fließenden Verkehrs sind nur dann anzuordnen, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt." Eine solche Gefahrenlage sei aber aufgrund der örtlichen Verhältnisse an der B-31-a auch unter Berücksichtigung des Verkehrsunfallgeschehens nicht begründbar. "Am 7. September 2012 wurde der nächste Bauabschnitt der B-31-a West neu zwischen Umkirch und Gottenheim in Betrieb genommen. Nach der Verkehrsunfallstatistik der Polizeidirektion Freiburg wurden seit dieser Freigabe zwischen der Ausfahrt Umkirch/Gewerbegebiet und dem Abgang der L 115 lediglich drei Verkehrsunfälle polizeilich aufgenommen. Die gefahrene Geschwindigkeit war jedoch in keinem der Fälle Unfallursache. Vielmehr resultierten die Unfälle auf die Nichtbeachtung der Vorfahrtsregelung beziehungsweise einer Missachtung des bevorrechtigten Fahrzeuglenkers", schreibt das Landratsamt. Die Verkehrsunfallzahlen in der Relation zur Fahrzeugdichte würden daher aus Sicht der Verkehrsbehörde eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h nicht rechtfertigen.

"Das können und werden wir

nicht hinnehmen", wendet sich Gottenheims Bürgermeister Volker Kieber gegen die Entscheidung des Landratsamtes. Auch sein Kollege Walter Laub aus Umkirch will weiter darauf dringen, eine Geschwindigkeitsbegrenzung an der Einmündung zur Straße "Am Gansacker" anzuordnen. Gemeinsam mit der Gemeinde Umkirch will Gottenheim auf jeden Fall "noch mal nachhaken", einen weiteren Vorstoß unternehmen, um die Begrenzung auf 70 km/h zu erreichen, wie Bürgermeister Volker Kieber betont. "Wir als Gemeinde und auch viele Bürgerinnen und Bürger halten eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B-31-a in den Einmündungsbereichen in Gottenheim und auch in Umkirch für dringend notwendig", sagt der Bürgermeister. Und zwar vor und hinter der Einmündung, wie Kieber betont.

"Wir hoffen, dass nicht erst ein schwererer Unfall passieren muss, bevor die Verkehrsbehörde handelt", warnt Volker Kieber, der die Bundesstraße derzeit nicht als Bundesfernstraße sieht, sondern als eine lokale Ortsumgehung. "Wir werden auch bei der Polizei nochmals nachhaken und um Unterstützung bitten. Mehr können wir im Moment nicht tun." Marianne Ambs